

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.06.2011

Geschäftszahl

2011/06/0019

Rechtssatz

Die Flächenwidmung "Grünland" iSd § 5 Krnt GdplanungsG 1995 vermittelt keinen Immissionsschutz. Zutreffend hat die Behörde aber hervorgehoben, dass den Nachbarn gemäß § 23 Abs. 3 lit. h Krnt BauO 1996 iVm § 26 Krnt BauO 1996 ein Recht dahingehend zusteht, eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch das Vorhaben geltend zu machen (Hinweis E vom 18. November 2003, 2001/05/0918, Slg. 16.216 A).